

KONDITIONENÜBERSICHT BAWAG Kreditkarten

STAND 1.8.2023



KREDITKARTENENTGELT

Entgelt für Kreditkarten ausgestellt ab 30.03.2016

	mtl. Abrechnung ¹	jährl. Abrechnung ²
Kreditkarte GOLD Hauptkarte	€ 5,66 pro Monat	€ 68,59 p.a.
Kreditkarte GOLD Zusatzkarte	€ 3,60 pro Monat	€ 43,65 p.a.
Kreditkarte WEISS	€ 2,06 pro Monat	€ 24,94 p.a.
Kreditkarte GOLD für Studenten		€ 30,76 p.a.

Entgelt für Kreditkarten ausgestellt bis 29.03.2016

	mtl. Abrechnung ¹	jährl. Abrechnung ²
Kreditkarte GOLD Hauptkarte		€ 61,52 p.a.
Kreditkarte GOLD Zusatzkarte		€ 30,76 p.a.
Kreditkarte WEISS		€ 22,65 p.a.
Kreditkarte GOLD für Studenten		€ 30,76 p.a.

Besondere Kreditkartenentgelte für die KontoBox Medium, KontoBox Large und KontoBox XLarge

KontoBox Medium – eine Kreditkarte WEISS	gratis
KontoBox Large – eine Kreditkarte GOLD	gratis
KontoBox XLarge – zwei Kreditkarten GOLD	gratis

Folgende Leistungen sind kostenlos inkludiert

Nutzung eBanking und BAWAG App	gratis
Kreditkartenabrechnung monatlich elektronisch (PDF) im BAWAG eBanking	gratis
PIN-Code Erst-/Nachbestellung	gratis

Entgelte

Bargeldauszahlungsentgelt	3 % vom ausbezahlten Bargeldbetrag mind. € 3,63
Manipulationsentgelt für Kreditkartenumsätze in EUR außerhalb der EWR-Zone sowie für eine nicht EURO-Währung, ausgenommen schwedische Kronen innerhalb der EU	1,5 % vom Umsatz
Kostenersatz für den Versand von zusätzlich zur elektronischen Kreditkartenabrechnung erstellten Abrechnung in Papierform	€ 0,48 zuzügl. Porto, Tarif ECO-Brief pro Abrechnung
PIN-Änderung am Geldausgabeautomaten	
- erstmalige Änderung	gratis
- jede weitere Änderung	€ 5,00

Bestätigungen / Duplikate

Entgelt für die Nachbestellung einer Ersatzkarte bei Namensänderung nach Kundenauftrag	€ 8,12
Entgelt für Duplikat Monatsabrechnung	€ 5,40

Teilzahlung

Einrichtung/Änderung/Schließung der Teilzahlungsfunktion	€ 6,00
Änderung Teilzahlungsfunktion im eBanking	gratis
Zinssatz bei Teilzahlung für Kreditkarte GOLD, WEISS und GOLD Studenten: Aufschlag von 10 Prozentpunkten auf den zur Anwendung kommenden Leitzinssatz der EZB.	

1) Monatliche Abrechnung des Kartenentgelts bei Girokonten mit monatlicher Abrechnung

2) Jährliche Abrechnung des Kartenentgelts bei Girokonten mit quartalsweiser Abrechnung